

12. Jahrgangsstufe FOS/BOS



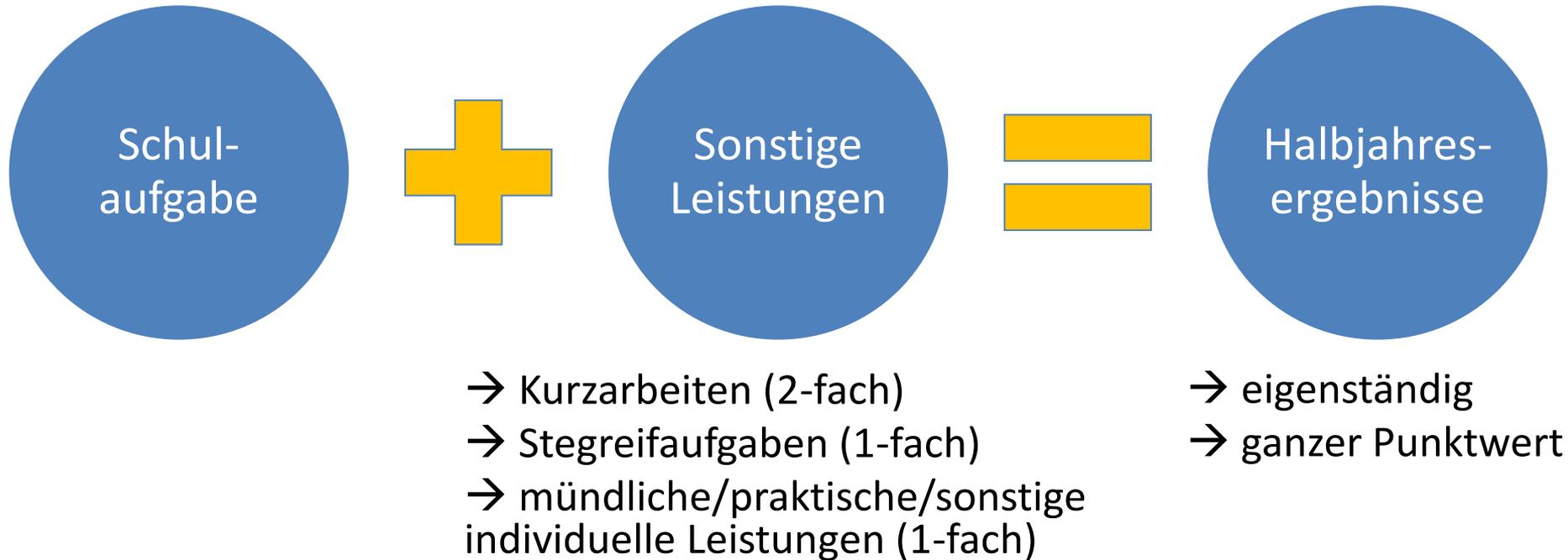
Punktesystem und Notenstufen



Punkte	Note
15 14 13	sehr gut (1)
12 11 10	gut (2)
9 8 7	befriedigend (3)
6 5 4	ausreichend (4)
3 2 1	mangelhaft (5)
0	ungenügend (6)

Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit werden Sprache und äußere Form mit berücksichtigt (§ 19 Abs. 3 FOBOSO).

Leistungsnachweise



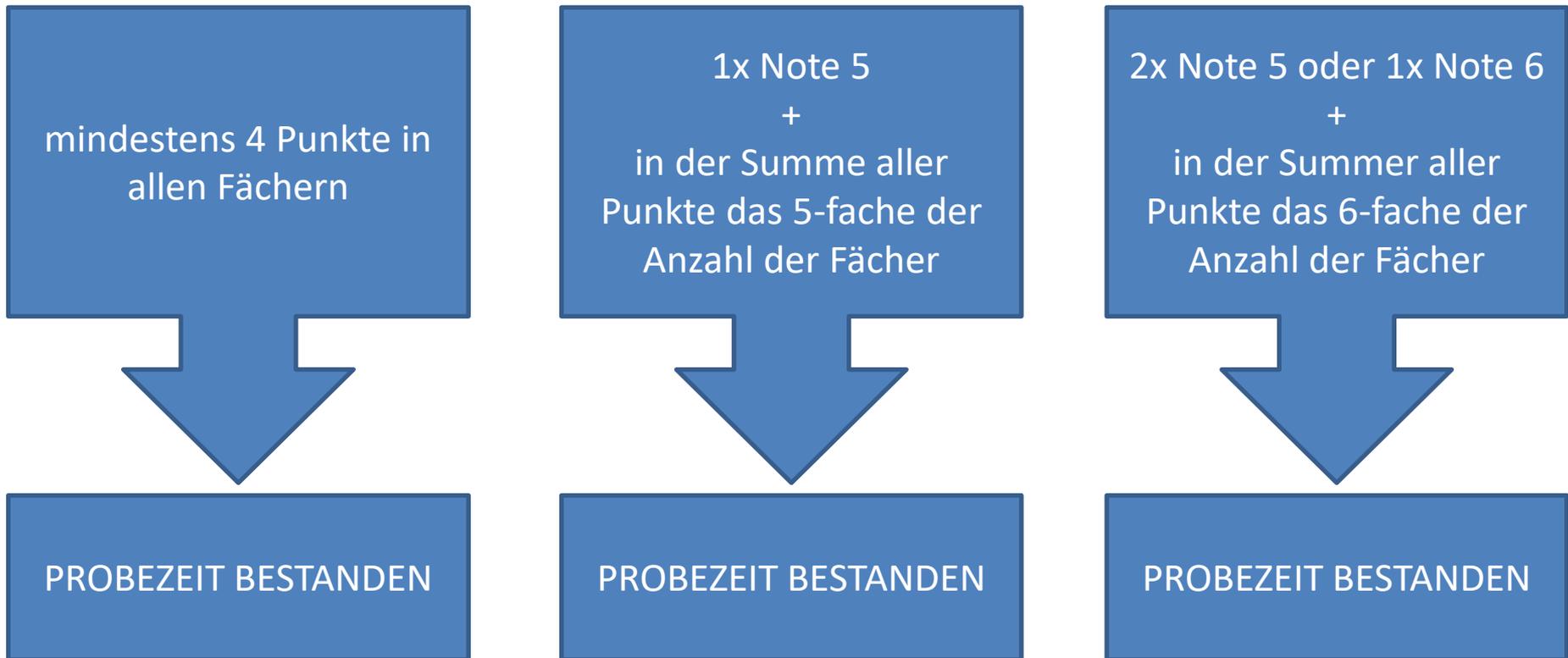
Die **Schulaufgabe** und der **Durchschnitt der sonstigen Leistungen pro Halbjahr** (mit zwei Dezimalstellen) zählen 1:1.

Der erreichte Wert wird auf **ganze Punkte** (ab -,50) **auf- bzw.** (unter -,50) **abgerundet**. (Ausnahme: Ein Wert liegt unter 1,00 → 0 Punkte!)

Probezeit



Die Probezeit (nur BOS und bei Neuaufnahme) endet regelmäßig am 15. Dezember und gilt in folgenden Fällen als bestanden:



Nicht NC-Fächer sind i.d.R. lediglich im positiven Sinne einzubinden. Findet das Fachreferat in der (verlängerten) Probezeit statt, ist es als eigenes Fach zu berücksichtigen.

Probezeit



BOS

Bei vorherigem Besuch der Vorklasse:

KEINE PROBEZEIT, wenn in keinem Pflichtfach eine schlechtere Jahresnote als 3 (befriedigend) erzielt wurde

FOS

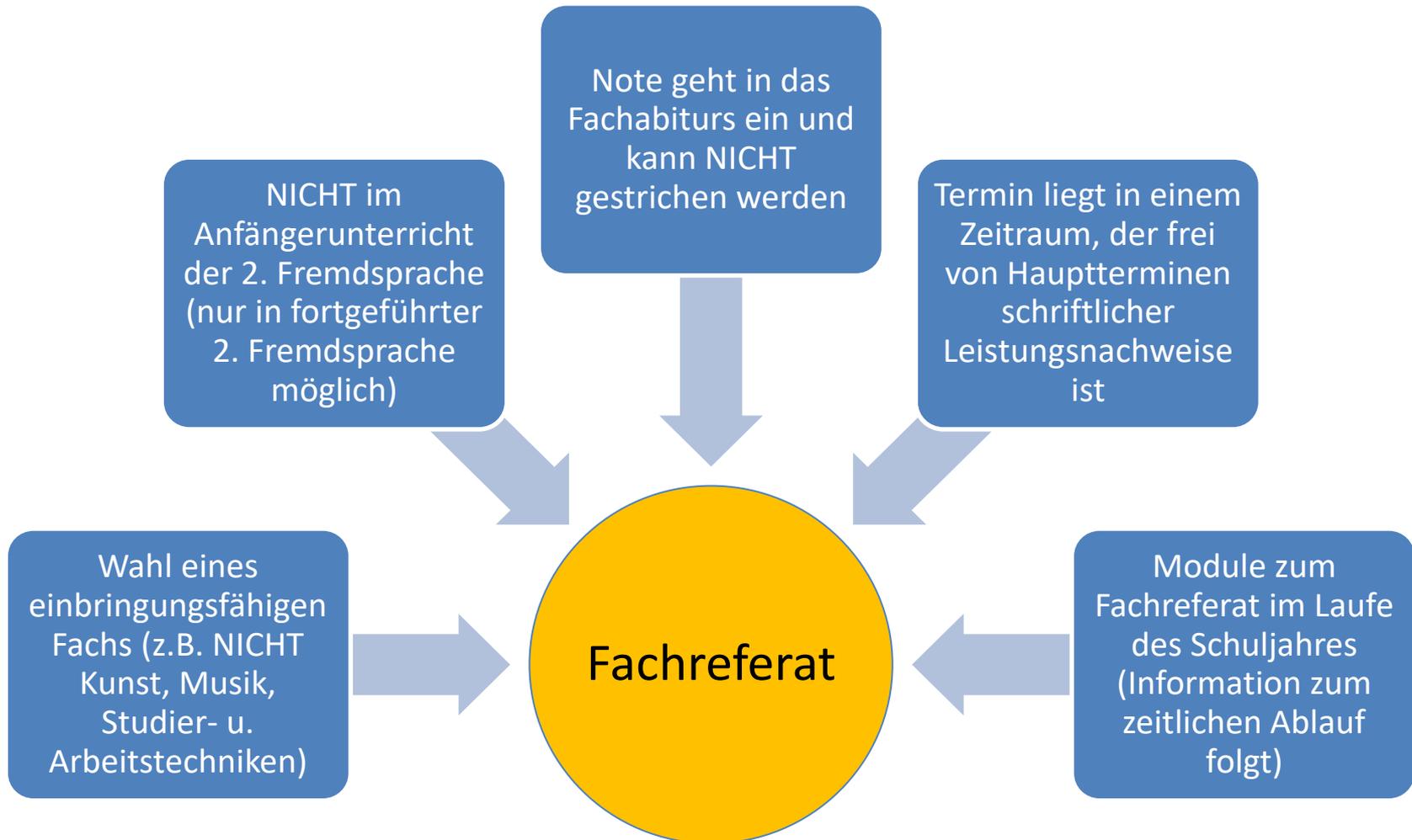
Probezeit besteht nur bei NEUAUFNAHME

BOS + FOS

Insbesondere bei nachgewiesener längerfristiger Erkrankung oder anderem wichtigen Grund:

VERLÄNGERUNG DER PROBEZEIT bis zum Halbjahr möglich (auf Antrag)

Fachreferat



BOS + FOS

Nachtermine: nur bei ausreichender Entschuldigung (i.d.R. ein Attest)

BOS + FOS

Ausreichende Entschuldigung bei einem Nachtermin: **weiterer Nachtermin** oder **Ersatzprüfung** (Inhalte des gesamten Schulhalbjahres bzw. der bis dahin behandelten Inhalte)

BOS + FOS

Wird der weitere Nachtermin oder die Ersatzprüfung entschuldigt versäumt, so findet i.d.R. kein weiterer Nachtermin statt. Das bedeutet:

- Das Halbjahresergebnis ist zu streichen.
- Pro Fach kann nur ein HJE gestrichen werden.
- Die Anzahl der Streichungen ist begrenzt.

BOS + FOS

Eine Teilnahme an der **Abschlussprüfung** ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach ein Halbjahresergebnis „0.“ lautet, da eine Leistungsverweigerung oder ein unentschuldigtes Fehlen zu null Punkten im Halbjahresergebnis führt.

NUR BOS

Unabhängig von der Teilnahme an der Abschlussprüfung erhalten alle Schüler*innen ein Jahreszeugnis, über das man auch in die 13. Jahrgangsstufe vorrücken kann.

(„In die Jahrgangsstufe 13 an der Berufsoberschule kann vorrücken, wer in den Jahrespunktzahlen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 sämtlicher Pflicht- und Wahlfächer sowie im Fachreferat jeweils mindestens 4 Punkte erzielt hat oder wer die Fachhochschulreife erworben hat.“, § 22 FOBOSO)